

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1165.

V o r l a d u n g.

Nro. 14557.

(1) Joseph Patsinszky, gewesener Mühler in Wieselburg, Comitats gleichen Namens, welcher vermög. Eröffnung der königlich ungarischen Statthalterey vomg. vorigen Monaths Nro. 20965, beyläufig im Jahre 1816, mit Zuckerkassung eines versiegelten Testaments, des Weibes und der Kinder, verschwunden ist, wird von dem in Altenburg. bestehenden Gerichte mit dem Befehle vorgeladen, daß der Termin hiezu, bis 1. May 1826 festgesetzt wurde.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 14. September 1825.

Franz v. Premierstein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1156.

Concurs-Verlautbarung

Nro. 14860.

zur Besetzung der Oberpostverwalterstelle in Laibach:

(1) Durch die dem Laibacher Oberpostverwalter Carl von Manner auf sein Ansuchen höchsten Orts bewilligte Versetzung in den Ruhestand, ist in Laibach die Oberpostverwalterstelle, womit der Gehalt von jährl. 1200 fl., eine Beyhülfe von 400 fl. und ein weiterer Beitrag von 330 fl. C. M. zur Anschaffung der Kanzley-Erfordernisse, dann der Bezug des Emolumentenanteils und die Verbindlichkeit des Erlags einer Dienstauction von 1200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diese Diensteserledigung wird in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 2. d. M., Z. 35731, mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und sich darum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen vorschriftsmäßig documentirten Gesuche bis 24. October d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 16. September 1825.

Z. 1160.

D a r s t e l l u n g

Nro. 14564.

des Erfolges, welchen die in den fünf Kreisen Steyermarks, und in dem Klagenfurter Kreise Kärnthens im Jahre 1816. etablirte Provinzial-Invaliden-Versorgung mit dem Ablaufe des Militär-Jahres 1824 erreicht hat.

(1) Als sich die Befreyungs-Kriege Deutschlands in den Jahren 1813, 1814. und 1815 geendiget hatten, beeiferte sich der k. k. Hofkriegsrath im Einverständnisse mit der k. k. Hofkanzley für Mittel zu sorgen, das Schicksal der durch diese Kriege invalid gewordenen Soldaten, die sich um Kaiser und Vaterland hoch verdient gemacht hatten, und die die Lage der Finanzen nicht in dem Maße zu belohnen gestattete, als es dem Herzen Seiner Majestät willkommen gewesen wäre, möglichst zu erleichtern.

Hiernach wurden Aufforderungen durch die k. k. Landes-Gubernien an die Einwohner erlassen, um Invaliden theils bey Privaten zu versorgen, theils zu ihrer Unterstützung einen Fond zu gründen. So sehr auch die geführten kostspieligen Kriege die Unterthanen und ihr Vermögen in Anspruch nahmen, und eine

starke Besteuerung eines jeden Einz'nen nothwendig machten, so blieben doch auch die Einwohner der Steyermark und des Klagenfurter Kreises in ihrer Anhänglichkeit an unsern Monarchen, und in ihrer Achtung für verdiente Krieger nicht zurück.

Dadurch ist nunmehr diese Anstalt dahin gediehen, daß in Steyermark und in dem Klagenfurter Kreise mit Ende des Militär-Jahres 1824 nachstehender Erfolg ausgewiesen werden kann.

Mit letztem October 1824 waren in der Versorgung beym. Provinziale 178 Invaliden.

Diese erhalten zum Theile Kost, Wohnung, Kleidungsstücke und sonstige Bedürfnisse, im Erkrankungs-falle Medicamenten und ärztliche Hülfen, zum Theile wird ihnen der systemmäßige ganze Invalidengehalt nach ihrer Charge auf die Hand bezahlt, und Manche auch noch ein Geschenk verabreicht.

Die Invaliden, welche mit Ende October 1824 theils in Civil-, theils in Privatdienste als Unterbeamte eingebracht wurden, betragen 72 Köpfe, und der durch Gemeinden und Privaten freiwillig dargebrachte und gesammelte Fond bestand bis dahin in

	16030 fl. 19 6/8 fr.
und zwar	
in Conventions-Münz-Obligationen . . . . .	7500 = — =
in Wiener Währung-Obligationen . . . . .	8105 = 22 4/8 =
und im baren Gelde in Conv. Münze . . . . .	426 = 57 2/8 =
<hr/>	
zusammen obige . . . . .	16030 fl. 19 6/8 fr.

Von den Interessen dieser Capitalien sind bereits im vorigen Jahre 10 stabile Plätze fundirt, und an die würdigsten Invaliden, die aus Steyermark oder dem Klagenfurter Kreise gebürtig, und hierzu geeignet waren, im Einverständnisse mit dem hiesigen k. k. Landesgubernium vertheilt worden.

Ein solcher Saftunas Platz verschafft dem betreffenden Invaliden zu seinem Invalidengehalte lebenslänglich eine tägliche Zulage von 3 Kreuzer Conv. Münze.

Weiters wurden von diesen Interessen zeitliche Aushülfen und Geschenke an eine bedeutende Anzahl von dürftigen Invaliden verabreicht.

Das Pettauer Invalidenhaus legt halbjährig über die Verwendung der Gelder und Interessen gewissenhafte Rechnung, welche von der k. k. Provinziale Staatsbuchhaltung genau revidirt wird.

Indem man dieses heilsame Ergebnis einer Anstalt, die ihr Entstehen dem freyen Willen von Gemeinden und Privaten verdankt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erfüllt das General-Commando zugleich eine seiner angenehmsten Pflichten dadurch, daß es jene Behörden und Individuen, die sich um die Gründung dieser Anstalt besonders verdient gemacht haben, öffentlich nachhaft macht.

Es würde zu weitläufig seyn, alle Gründer dieser Stiftung, und die Gaben, oder ihre Leistung einzeln hier aufzuführen, nichts desto weniger erkennt das General-Commando jede noch so geringe Gabe mit innigem Dankgeföhle, wohl wissend, daß der Wille allein das Werk bestimmt, und daß jeder edle Patriot für die That den schönsten Lohn in seinem Herzen findet.

Nebst dem, daß das k. k. Landes-Subernium und sämtliche k. k. Kreisämter zur Entschung und Beförderung dieser Anstalt mit gewohntem Eifer mitgewirkt haben, verdienen einer wesentlichen Erwähnung.

**Im Gräzer Kreise.**

Der Magistrat der k. k. Hauptstadt Grätz, die Märkte Feldbach und Mureck, die Gemeinden der Bezirke Bärneck, Brunsee, Burgau, Eggenberg, Freyberg, Kronsdorf, Gleichenberg, Götting, Groß-Söding, Gutenberg, Hainfeld, Halbenrain, Hartberg, Herberstein, Hornegg, Johnsdorf, Commende am Lech, Kornberg, Konrowitz, Lannach, Ligna, Mönichhofen, Neuberg, Neudau, Neuschloß, Neuwienberg, Obwidon, Pfannberg, Piber, Plankenwarth, Pölla, Puvendorf, Premstetten, Reittenau, Stein, Stainz, Straß, Stadt, Wasoldsberg, Wartsberg, Waldegg und Waldstein.

Herr Mar Graf von Kollonitz, Herr Freyherr v. Stadl, Herr Leopold Edler v. Warnhauser, die Inhaber der Herrschaften Reittenau und Kirchberg am Wald, Herr Vincenz Edler v. Schaumberg, Pächter der Herrschaft Neudorf, Herr Joseph Wiffing, Domherr und Kreisdechant zu Hartberg, Herr Anton Passeller, Dechant zu St. Veit am Bogau, Herr Johann Rudolph, Pfarrer zu Mureck, Herr Peter Schwarzer, Pfarrer zu Fischbach, Herr Peter Rayer, Pfarrer zu Wolfsberg, Herr Anton Ischock, Stadtrichter zu Hartberg, Herr Anton Lipvitsch, gewesener Verwalter der Herrschaft Laubegg, Herr Anton Lampel, gewesener Verwalter der Staats Herrschaft Fürstfeld, Herr Joseph Schuch, Gültensbesitzer zu Grätz, Herr Michael Kammerer, sel. Apotheker zu Grätz, Herr Joseph Erler und Herr Valentin Richter, Apotheker zu Grätz, Herr Franz Straßinger, Kammfabrikant, Herr v. Schiller, Kettenfabrikant, Herr Jacob Prinz, Handelsmann, Herr Ignaz Löschel, Handelsmann, Herr Aloys Pailer, Weinhandwerker, Herr Michael Pregel, Bierbräuer, und die bürgerlichen Seifensieder zu Grätz.

**Im Marburger Kreise.**

Die Bürgerschaft der k. k. Kreisstadt Marburg, die Markt-Gemeinde Pölla, die Gemeinden der Bezirke Arnfels, Alt-Ottersbach, Burgstall, Burg Marburg, Dornau, Deutschlandsberg, Ebensfeld, Eibiswald, Friedau, Feilhofen, Frauenthal, Guttenhag, Groß-Sonntag, Hollenegg, Haus am Bacher, Hohenmauthen, Jahringhof, Kranichsfeld, Kienhofen, Kleinstätten, Langenthal, Lukanzen, Leibnitz, Meretitzen, Mallegg, Regau, Radkersburg, Rothwein, Seckau, Schwamberg, Schachenturn, Spielfeld, Schleinitz, Thurnsch, Trautenburg, Wickringhof, Waldschach, Wurtemberg, Wirtschein, Welsberg. Herr Peter Freyherr von Lannoi, der Herr Dechant zu Jahringhof, Herr Michael Rieger, Dechant zu St. Florian, Herr Pfarrer Scovilli zur heil. Dreifaltigkeit, die Herren Pfarrer zu St. Veit und Haidin, der Herr Pächter der Gült St. Veit, Herr Michael Albenberger Bürger zu Marburg, Herr Johann Bayer, bürgerl. Bäckmeister zu Marburg, Herr Jacob Pernegg, Landmann zu Pettau.

**Im Eillier Kreise.**

Die Bewohner der Kreisstadt Eilli, die Gemeinden der Bezirke Gonnowitz, Lemberg, Puchenstein, Tüffer und Weitenstein, die Inassen des Edeltums

Zuchern, die Pfarregeistlichkeit zu Gairach, Herr Joh. Nep. Freyherr v. Kulmer Inhaber der Herrschaft Rottenthurn, Herr Johann Edler v. Rebenburg, Inhaber der Herrschaft Oberlichtenwald, Herr Ludwig Edler v. Kaisersfeld, Inhaber der Herrschaft Stattenberg, Herr Franz v. Negro, Inhaber der Herrschaft Schönstein, Herr Anton Nagy, Inhaber der Herrschaft Erlachstein, das k. k. Cillier Kreisamts- Personale, Herr Vincenz Karnitschnig, gewesener Inhaber des Gutes Oberlamhof, Herr Ignaz Novak, Inhaber der k. k. privilegirten Glas-Fabrik zu Rakovez, Herr Joseph Piringer, gewesener Verwalter der Herrschaft Wisel, Herr Jacob Gasser, gewesener Verwalter der Herrschaft Erlachstein, Herr Joseph Seunig, bürgerlicher Handelsmann.

Im Brucker-Kreise.

Die Bürgerschaft zu Leoben, der Magistrat zu Vorderberg und Eisenerz, die Markt-Gemeinde zu Märzschlag, die Gemeinden der Bezirke Aflen, Freyenstein, Hochenwang, Hieslau, Trosapach und Wieden, der Herr Pfarrer zu Kammer, Herr Franz v. Eggenwald, Eisengewerk, die zwey Fräulein v. Zierfeld, Herr Anton Lohlein, Silberarbeiter, Herr Bittermann, Bäckmeister, Herr Zehenthofer, Riemermeister, Herr Anton Brandler, Bürger zu Leoben, Joh. Neillbacher, Landmann zu Bärnegg, dann die Zimmermanns-, Hackenschmied-, Schlosser- und Lederer-Zunft zu Leoben.

Im Judenburger Kreise.

Die Gemeinden der Bezirke Groß-Lobming, Hinterberg und Strehau.

Im Klagenfurter-Kreise.

Die Stadt-Gemeinden von Friesach, Bölkermarkt und Wolfsberg, die Gemeinden der Bezirke Albegg, Eberstein, Gradisch, Grafenstein, Hagenegg, Krumpendorf, Gurk, Maria Saal, Moosburg, Saager, Strößburg, Tanzenberg, Thürn, Twinberg und Waltenstein, die Probstei der Herrschaft Lainach, die Gemeinde und die Grundherrschaft Möhling, die Probstei Wietting, die Bezirksherrschaft Unterdrauburg, Herr Johann Michael Ofner, Inhaber der Herrschaft Waltenstein, der Herr Pfarrer zu St. Donat, Herr Pfarrer Brisnig zu Maria am See, Herr Pfarrer Eschopp zu Rinkenbergl, die Pfarrey zu St. Michael im Markte Kappel, Herr Johann Kummer, Pfarrer zu Sittersdorf, Herr Johann Kantschak, Chyrurg im Markte Kappel, und Jacob Kautter, Insaß im Bezirke Saager.

Vom k. k. allr. inn. österreichischen General-Commando.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

B. 1167.

(1)

Nro. 5491.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Ramutha, Eigenthümer des Hauses Nro 67 in der Stadt sammt Garten, wider Lorenz Schwarz und Andreas Licht, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich folgender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Kauf- und Verkaufsvertrages ddo. 5. int. 21. October 1819;
- b) des Schuldscheines des Aloys Ramutha vom 8 September 1817, superint. 21. October 1819, pr. 341 fl. auf Lorenz Schwarz lautend;
- c) des Kauf- und Verkaufsvertrages zwischen Aloys Ramutha und And. Licht, vom 5.

Jung 1819, int. 17. Jänner 1820, pret. am Kauffällinge rückständigen 768 fl. 25 1/2 kr.

- d) der Vergleichsurkunde vom 7. Jung 1820, int. 6. Febr. 1821; endlich  
 e) des Urtheils vom 16. März 1821, Nro. 518, int. 17. Aug. 1821, pcto. 340 fl. resp. der daran befindlichen Vormerkungs - Certificate, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Mloß Ramutha die obgedachten in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Vormerkungs - Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 6. September 1825.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1174.

**J a g d - V e r p a c h t u n g.**

(1)

Da die auf den 19. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner l. J. aus der seitherigen Pachtbenutzung tretenden Wildbahn, dann Reiß- und Morastjagd ohne Erfolg geliebet ist, so wird zu deren neuerlichen Vornahme hiemit der 15. k. M. October mit dem Besatze bestimmt, das solche bey dieser Administration im Baron Rastern'schen Hause am St. Jacobsplatz in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey derselben hiehin auch die dießfälligen Pachtbedingnisse einzusehen sind.

K. K. illyrische Domänen - Administration. Laibach am 25. September 1825.

Z. 1171.

**Kundmachung der Waaren = Licitation.**

Nr. 4021.

(1) Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß in Folge wohlbl. k. k. steyerisch - illyrisch - küstenländischer Zoll- und Salzgefallen = Administrations = Verordnung vom 8. l. M., Nro. 2106/295 Z. C., am 5ten des nächst künftigen Monats October, und die darauf folgenden Tage frühe von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die vorhandenen, im Handel erlaubten Waaren, worunter Zucker, Kaffeh, Gewürz, Schnitt- und andere Krämerey = Waaren sich befinden, in dem Oberamtsgebäude durch den Meistboth hintan gegeben werden.

K. K. Mauthoberamt Laibach den 24. September 1825.

Z. 1166.

**K u n d m a c h u n g.**

(1)

Nachdem die Herren Stände Kärntens mit allerhöchster Genehmigung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt führenden Schifffahrts = Canals annoch im Laufe dieses Jahres in Ausführung bringen zu lassen beschloßen haben, zu diesem Behufe aber, und zwar zur vorläufigen Absperrung der dieser Räumung hinderlich werden könnenden Wässer die Errichtung zweyer hölzernen Dämme (im Erforderungsfalle auch eines dritten) wovon der erste in einer Länge von 10, der zweyte von 6, und der dritte von 18 Klaftern, jede derselben aber in einer Dicke oder Stärke von 1 Klafter und 4 Schuben auszuführen komme, nothwendig befunden worden ist, so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein bekannt gegeben, damit alle Jene, welche die Herstellung dieser Dämme zu übernehmen geneigt sind, sich bey der auf den 10. October 1825 um

zehn Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauahlamtes anberaumten Versteigerung, bey welcher solche dem Mindestbietenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitationsbedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauahlamtes oder in jener der ständischen Expeditis-Direction einsehen mögen.

Von der kärntnerisch-ständisch-verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

**R u n d m a c h u n g.**

Die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt geleiteten Schiffahrts-Canales wird versteigert.

Nachdem die Herren Stände von Kärnten mit allerhöchster Genehmigung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt führenden Schiffahrts-Canales annoch im Laufe dieses Jahres in Ausführung zu bringen beschlossen haben, so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit alle Jene, welche diese Räumung zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich bey der auf den 3. November 1825 um 9 Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauahlamtes zu Klagenfurt anberaumten Versteigerung, bey welcher diese Räumung theilweise oder auch im Ganzen dem Mindestbietenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitations-Bedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauahlamtes, oder in jener der ständischen Expeditis-Direction einsehen mögen.

Von der kärntner. ständ. Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1141.**

**E d i c t.**

ad Nr. 1054.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Eburn, als testamentarische Universalerbin ihres seel. Mannes Joseph Eburn, gewesenen hiesigen Amtmeisters, in die Erhebung und Liquidation der Joseph Eburn'schen Passiva gewilliget, und hiezu der 13. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 §. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. R. K. Bezirksgericht Idria den 14. September 1825.

**Z. 1142.**

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogouscheg, Mutter und Vormünderinn, dann Georg Rogouscheg Mitvormund der Johann Rogouscheg'schen Pupillen, in die Liquidation der Johann Rogouscheg'schen Verlaß-Passiva gewilliget, und hiezu der 10. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

R. K. Bez. Gericht Idria den 6. September 1825.

3. 1159.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Paul Kuzal von Dörfern in die öffentliche Feilbietung der, dem Matthäus Starmann gehörigen, zu Unte b efendorf unter Hauszahl 12 gelegenen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Rect. Nro. 465 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 27 3/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten im Wege der Execution gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungstermine auf den 15. October, 15. November und 15. December 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Lage mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. September 1825.

1. 3. 1039.

(1)

Nro. 935.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Franz Mayer von Tomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nr. 427 zinsbaren, zu Thomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. September, 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatschou mit dem Besage angeordnet worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 1531 fl. 10 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1157.

E d i c t.

Nro. 395.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Görttschach werden in Folge Execution's. Führung des Andre Mercher, vulgo Dozbevar zu Staneschitsch, die zu der unter Commenda Laibach sub. Urb. Nro. 131 zinsbaren, in Bischmarje liegenden 3/4 Kaufrechtshube gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. C. M. geschätzten Realitäten des Joseph Schufferschwitz von ebendort, wegen schuldigen 270 fl. C. M. sammt Interessen und Gerichtskosten, bey den mit diesem gerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 17. October, 14. November und 12. December l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität zu Bischmarje bestimmten Feilbietungs- Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görttschach am 15. September 1825.

1. 3. 1003.

Vicitation - executive,

Nro. 2017.

der Jacob Valentinischen Hubealität und Fabrik zu Metine.

(1) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Wouf, vulgo Planter, Hüblers von Dobrada, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen unter der Religionsfondsherrschaft

Sittich sub Urb. No. 55 dienstbaren; auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbietungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumat worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Beseize hierzu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf hastenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 11. August 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. October 1825 die zweyte Versteigerung abgehalten werden.

Z. 1151.

Feilbietungsdict.

ad No. 313.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Geneseth wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, auf Anlangen des Vincenz Tesack, gegen Martin Koffou zu Präwald, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. in die executiv Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in zwey Häusern sub Cons. Nr. 14 und 44 zu Präwald, und mehreren Grundstücken, als Acker und Wiesen bestehenden; insgesamt auf 14480 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem, mittelst Zuschrift vom 20. August d. J., Z. 2716, des gedachten Wechselgerichts requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Licitation drey Tagsagungen, auf den 17. October, 19. November und 19. December d. J., jederzeit Frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und inhabulirten Creditoren zu dieser Licitation mit dem Beseize eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Geneseth den: 12. September 1825.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. September 1825.

Dem Herrn Job. Paradeiser, k. k. Tabak- und Stämpelgef. Adm. Examinator, f. L. Constanzia, alt 15 M., in der Krenngasse No. 78, an der Abzehrung.

Den 18. Barb. Venda, Spitalspfründn., alt 75 J., im Civ. Spit. No. 1, an Altersschwäche.

### K. K. Lottoziehung.

in Grätz am 21. September 1825: 32. 71. 22. 87. 68.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 5. und 15. October 1825 abgehalten werden.



an den Mindestfordernden, mit Ausnahme folgender Ausrufspreise, werden hin-  
tan gegeben werden, als:

### Einkäuferhäuser.

Die Einkäuferhäuser, deren jedes in dem abjustirten Ueber-  
schlag, S. 2 sammt Materiale berechnet sind, auf 682 fl. 55 fr.

#### E r d a r b e i t.

Die Herstellung beiderseitiger Bredden von der Linie No.  
XVIII. bis Einschluß LXXXVIII. pr. 724 Cubikklafter

à 2 fl. 30 fr. . . . . 1088 fl. — fr.

870 2' 5" in der Linie Nr. LXXXVI. Fun-  
damente für die Landpfeiler der Pehnitzbrücke aus-  
zuheben . . . . . 65 = 33 =

#### P e h n i t z B r ä c k e n b a u.

Diese beträgt an Maurer-, Zimmermanns-, Anstreicher- und  
Schmiedarbeit . . . . . 5593 36

#### M a t e r i a l i e n.

Maurer- und Zimmermannsmaterialien . . . . . 4697 9

#### S t r a ß e n a r b e i t e n.

2483 Cubikklafter Steingrundlage von der Linie XVIII bis  
LXXXVIII mit Klopffsteinen zu überziehen, sammt Schlägeln à  
2 fl. 30 fr., auf . . . . . 6207 fl. 30 fr.

2345 Cubikklafter feine oberste Beschotterung  
nebst Stünzerschläglung zu verrichten à 2 fl. 45 fr. . . . . 6448 = 45 = 12656 15

#### S t r a ß e n m a t e r i a l e.

4718 Radhöker sammt Einlegen à 24 fr. . . . . 1837 fl. 12 fr.

2793 Cubikklafter Bruchsteine zum Ueber-  
zug, und

2638 Cubikklafter zur obersten Beschotterung  
à 2 fl. . . . . 43448 = — = 45335 12

zusammen . . . . . 72166 25

Zusammen  
in M. M.

fl. | fr.

2732 | 40

1153 | 33

5593 | 36

4697 | 9

12656 | 15

45335 | 12

72166 | 25

Sollten aber allerhöchst Sr. Majestät inzwischen anzuordnen geruhen, daß  
die neue Straße ihren Zug gegen den Markt Straß zu nehmen habe, so werden  
dann unter Einem auch nachstehende Gegenstände mit folgendem Ausrufspreise  
zur Versteigerung gebracht werden:

**E r b a r b e i t.**

		Zusammen in M. M.	
		fl.	fr.
1363	Cubikklafter Erde, in der Straßelinie Nro. XII bis XVIII aufzudämmen à 1 fl. 30 fr.	2044	30
423	Cubikklafter ditto abzugraben à 48 fr.	338	24
<b>M a t e r i a l e.</b>			
	Das Holz zur Eindämmung der Landpfeiler bey der Mursbrücke mit	653	42
	Das gesammte Brückenholz mit	10487	43
	Das Gerüstholz mit	512	40
<b>S t e i n m e s a r b e i t.</b>			
	Die Steinmearbeit sammt Materiale und Fuhr mit	3324	36
	zusammen mit	17361	40
	Hierzu die obige Summe mit	72166	25
	so belaufen sich demnach die Ausrufpreise der sämtlichen Straßenerfordernisse auf die Summe von	89528	5

Die Licitationsbedingnisse bestehen in Folgendem:

- 1) Wird jeder der oben angezeigten Gegenstände insbesondere, dann aber nach geendeter theilweisen Licitation werden alle Gegenstände insgesammt um die nach Zusammenziehung der gemachten theilweisen Anbothe sich ergebende Summe ausgerufen werden.
- 2) Die Pehnbrücke muß genau nach dem hierüber verfaßten Plan und Quersprofile gebauet werden. Sie bestehet aus zwey gemauerten Landpfeilern, und einem hölzernen Mittelschoke. Die erstern werden auf pilotirten Grund, der um 5' 6'' unter den kleinsten Wasserstand ausgehoben werden muß, gebouet, und außer dem Grunde auf jeden Schuh um 2 1/2 Zoll scarpirt, die Jochpfähle des letztern hingegen 2 1/2 Klafter tief unter das Flußbett eingetrieben. Die hiezu erforderlichen Steine müssen von dem lagerhaften Güttenhager- oder Meiergraben-Brüche genommen werden, die Holzgattungen hingegen aus Lerchens oder Eichenholz bestehen, welches sich zu der im Ueberschlage bestimmten Dicke behauen läßt.
- 3) Die Einräumerhäuser müssen alle die in dem Plan, Vorausmaß und Ueberschlage angezeigten Dimensionen enthalten. Hinsichtlich der Mauersteine wird aber bemerkt, daß sie aus jedem der nahe gelegenen Brüche genommen, und bey diesem Baue sictene, jedoch ausgetrocknete und gesunde Stämme verwendet werden. Die Arbeiten ad adum et Zium müssen bis Ende October 1826 beendet werden. Hinsichtlich der Straßengeländer muß angeführt werden, daß

sie aus larchenem Holze nach dem in dem Ueberschlage angezeichneten Muster hergestellt, und die Säulen vor dem Setzen an jedem Theile, der in die Erde zu stehen kommt, angebrannt werden müssen.

- 4) Die Steine zu dem Ueberzuge der Steingrundlage müssen zur Größe eines Eyses, jene zur feinen obersten Beschuttung zur Größe einer Ruß zerschlägelt, und nach der Mitte der Straße um 4" höher, als zu beyden Enden derselben aufgeschüttet werden, um dadurch die erforderliche Conexität zu erzielen.
- 5) Die Steine müssen aus der in der dortigen Gegend befindlichen festesten Gattung bestehen, sie müssen auf die dem Contrahenten angewiesenen Plätze geführt, und in cubischen Klustern 2° in der Länge, 1° in der Breite und 3' in der Höhe gut und ohne keine Zwischenräume aufgeschichtet werden; hiers bey wird noch bemerkt, daß die Brüche außer dem Schiefer- und Mergelthon (Opok und Lappose) Brüche nach Belieben gewählt werden können, und daß man nur auf die Tauglichkeit der Steingattung sehen, und jedem weichen, oder in der Luft auflösbaren oder der Verwitterung unterworfenen Stein ausstoßen werde. Da die mehreren der dortigen nahen Steinbrüche nicht reichhaltig, und die ergiebigen von den Bauplätzen weiter entlegen sind, so wird bedungen, daß die Lieferung nach und nach, jedoch so geleistet werden müsse, damit die ad 4<sup>um</sup> angeführten Arbeiten bis Ende May 1827 beendet werden können.
- 6) Jeder Contrahent muß den zu seiner erkandenen Arbeit erforderlichen Zeug und die Requisiten selbst beschaffen, und für die Reparation selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung ansprechen zu können.
- 7) Stehet das Erkenntniß über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Baudirection ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntniße mit dem Vorsatze verträglich zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Baudirectionen nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde der Einleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.
- 8) Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey dem Anfange der Versteigerung entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitationscommission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allg. bürgerl. G. B. geprüfte und als bewährt bestätigte fideijussorische Sicherstellungsacte beybringen.  
Die erlegte Caution wird dem Erseher nach beendeter, und von der k. k. Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.
- 9) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey dem Brücken- und Einräumerhausbau, wie nicht minder bey den Beschotterungsarbeiten, nach Beendigung des ersten Dritttheils das erste, nach Beendigung des zweyten Drit-

theiles das zweyte, und nach Beendigung des dritten Drittheiles über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung das letzte Drittheil des Erhebungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspector oder Ingenieur coramisierte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werden wird. Bey den Steinkieferungen hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiten und Fuhrleute geschwinde befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile die Zahlung nach obiger Art werde geleistet werden.

- 10) Wird sich die hohe Subernalbestätigung des Licitationsprotocoßes ausdrücklich vorbehalten.
- 11) Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocoß nicht mehr berechtigt, zurück zu treten. Im Falle der Ersteher sich weigerte den schriftlich Contract zu unterfertigen, vertritt das ratificirt Licitationsprotocoß die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Ersteher der clausenmäßige Stempel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation auszuschreiben und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Caution zu erholen.
- 12) Sollte aber der neue Anboth keines Erlasses bedürfen, oder die Caution denselben übersteigen, so wird die Caution oder der Rest derselben eingezogen. Diese neue Licitation auf Gefahr und Kosten des Contrahenten soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Contracte ein oder die andere Contractbedingung nicht pünctlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zu stehen wird, wegen einer darauf entstehenden Benachtheilung, bey nicht ausreichender Caution, auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Ersteher, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu erholen.
- 13) Die Bauläne können vorläufig bey der k. k. Provinzial-Baudirection zu Grätz eingesehen werden; auch wird sich der k. k. Straßenbauinspector 8 Tage vor der Licitation nach dem Licitationsorte St. Aegydien verfügen, und Jedermann über Alles, was er zu wissen wünschet, gleich an Ort und Stelle die Aufklärung ertheilen. K. K. Baudirection Grätz am 19. August 1825.

---

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1149.

K u n d m a c h u n g

Nr. 7820.

(2) Am 19. August d. J. ist zu Kletsche im Bezirke Kreutberg ein beyläufig vier bis fünf Jahr alter Knabe, im Savestrome ertrunken, aufgefangen worden.

Nachdem es den bisherigen Nachforschungen nicht gelungen ist, die Aeltern oder sonstigen Angehörigen dieses verunglückten Kindes in Erfahrung zu bringen, so wird nachstehende Personbeschreibung desselben anmit öffentlich verlaublichet, und mögen die beklagenswerthen Aeltern oder Angehörigen hiedurch von dem traurigen Schicksale ihres Kindes oder Pflegebefohlenen Kenntniß erhalten.

Personbeschreibung:

Derselbe ist bey 5 Jahre alt, 3 Schuh hoch, hat eine weiße Leibesfarbe, ziemlich breites Gesicht, blonde Haare, graue Augen, vollkommene Zähne und dergley Körperbau mit gesunden Gliedmassen.

Bey und an demselben wurde weder an Kleidungsstücken noch sonstigen Effecten etwas anders vorgefunden, als ein Hemd von ruspener ungebleichter Leinwand, welches in noch ziemlich gutem Zustande, mit einem bey zwey Finger breiten Halskragen von gleicher Leinwand, dann breiten, oben und unten gefalteten Aermeln, gelbdrathenen Hesteln am Halskragen und an den Aermeln, so wie endlich mit einem länglichten Täschchen an der rechten Brustseite versehen ist.

Kreisamt Laibach am 16. September 1825.

Z. 1150. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 8320.

(2) Der gegenwärtig bestehende Contract, in Hinsicht der Verpflegung der Sträflinge an hiesigen Castellberge, ist mit Ende October l. J. aufgehoben.

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat in Folge dessen, mit hoher Verordnungsung von 6. September d. J., Z. 13714, die Abhaltung einer Licitation zur Uebernahme der Verpflegung der gedachten Sträflinge, auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1825 bis hin 1826 angeordnet, und wird solche am 30. d. M. September bey diesem k. k. Kreisamte um 9 Uhr Vormittags Statt finden.

Indem diese Licitation zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Uebernehmungslustigen bey solcher sich einzufinden hiemit eingeladen werden, kommt zu bemerken, das die Licitationsbedingungen, in der Kreisamtskanzley, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1132.

(3)

Nro. 5048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, gegen Joseph Schurbi, Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen 524 fl. 31 kr. und 5 pret Zinsen von 2524 fl. 31 kr. seit 1. May 1818, nach Abzug der Erläge, dann Erpensen und Supererpensen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirierten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podvetsch gelegenen Guts Lichtenegg gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 24. October, 28. November und 19. December l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, das, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hirtan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 22. August 1825.

**Ämmtliche Verlautbarungen.**

ad No. 2274.

No. 1143.

**R u n d m a c h u n g.**

(3) Von des k. k. Steyermärkisch-äbrisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem man die bey den erst- und zweymahlig vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerungen erzielten Meistbothe für den Wein- und Fleischtag der nachbenannten, im äbrischen Subernal-Gebiethe liegenden Pacht-districte nicht zu genehmigen befunden hat, die gedachten Gefälle dieser Bezirke an den nachstehenden Tagen und Standpuncten, auf die Dauer der drey Militär-Jahre 1826, 1827 und 1828, einer neuerlichen Versteigerung werden untergezo-gen werden.

Benennung des zu verpachtenden		Ort der Versteigerung.	Tag	Ausruhs- preis in C. M. für 1 Jahr	
Districts.	Gefälls.			fl.	kr.
<b>Im Neustädter = Kreise.</b>					
Bezirk Eitnis	Fleischkreuzer	Beym k. k. Wein- u. Fleischtag - Obercol- lectante Laibach.	30. Sept. 1825	981	—
	Weindag		do. Nachm.	2105	—
<b>Im Adelsberger = Kreise.</b>					
Hauptgem. Zirknis im Bez. Haasberg	Fleischkreuzer	Bey der löblichen Bez. zirk. Obrigkeit Adelsberg.	3. October Vormittag	640	40
Bezirk Schneeberg do. Senofetich	detto	detto	do. Nachm.	702	—
	detto	detto	4. October Vormittag	1156	20
do. Wipbach	detto	detto	do. Nachm.	2046	—
Hauptgem. Dorneg im Bezirke Prem.	detto	detto	5. October Vormittag	408	—
<b>Im Laibacher = Kreise.</b>					
Bezirk Weldeb	Weindag	Bey der Bez. Obr. Radmannsdorf	8. October Vormittag	490	—
do. Weissenfels	detto	detto	do. Nachm.	724	—

Hiezu werden daher die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey den k. k. Kreisämtern zu Laibach, Neustädil und Adelsberg, dann bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten und bey dem

**P. P. Obereffectante zu Laibach sowohl, als auch bey der Licitationscommission selbst eingesehen werden können.**

Die dießfälligen Versteigerungstagsakzungen beginnen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr.

Grätz am 12. September 1825.

**Z. 1147. Bekanntmachung.** ad Nr. 4524.

(2) In Folge hoher Sub. Genehmigung vom 18. v. M., Z. 13,112, wird am 28. l. M. um 9 Uhr früh die öffentliche Licitation der Beschaffung des magistratischen Holzbedarfes, wie solcher im unten angefügten Ausweise näher verzeichnet ist, für das Jahr 1826 am Rathhause vorgenommen.

Wovon die Unternehmungslustigen in Kenntniß gesetzt werden.

**A u s w e i s**

über den stadtmagistratischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1826.

Anzahl der Stücke.	Benennung der Holzgattungen.	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dicke	
<b>An Bauholz.</b>					
30	eichene Seitenbänderbäume	15	4	4	am dünen Ende
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
100	do. lange Pfosten	18	12	3	
150	do. mittlere do.	15	12	3	
200	do. kleine do.	13	12	3	
150	weiche große Sperrbäume	24	4	4	in der Mitte
100	do. kleine do.	22	5	5	
200	Fußbofenbreter	18	12	1 1/2	
400	Patisanbreter	13	12	1	
60	Büschel Ziegellatten	—	—	—	

**An Brennholz.**

600 Klafter weiche Spalten à 4 Schuo 6 Zoll lang.

Stadtmagistrat Laibach am 12. September 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1159.**

In dem Hause No. 33 am alten Markte im zweiten Stock werden am 6. October l. J. verschiedene Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, Borrungen mit eisernen Reisen u. v., gegen gleich bare Bezahlung hinten gegeben werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. (2)

3. 1151.

(3)

# K u n d m a c h u n g

## zur Versteigerung der frainerischen Religionsfonds = Gült S. S. Trinitatis im Dom.

Am 31. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach die frainerische Religionsfondsgült S. S. Trinitatis am Dom, dem Meistbliebenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhren mit den directivmäßigen Zuschlägen und Abfällen, ausgemittelte Ausrufspreis ist für diese Gült 3239 fl. 30 fr., das ist: Drey Tausend Zwey Hundert Dreyßig Neun Gulden Dreyßig Kreuzer Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

I. An Dominical = Nutzungen von Unterthanen.

Die 27 steuerbaren Unterthanen dieser Gült haben jährlich zu entrichten:

an unveränderlichen Gaben, und zwar an Zins = und Gelddienst	25 fl. 32 1/4 fr.
an Robothgeld	80 = 45 =
an Laudemialgefällen	— = 38 =

Zusammen . . . 106 fl. 26 2/4 fr.

und nach Abzug des 1/5 pr. . . . . 21 fl. 17 1/4 fr.

eigentlich nur . . . . . 85 fl. 9 1/4 fr.

an Kleinrechten nach Abzug des 1/5.

Hühnel 21 3/5 Stück

Eyer 128 Stück

Haarzählinge 64

G. Bepl. Nr. 77 d. 27. September 825.)

1

an Zinsgetreid, demahl über Abzug des Zinstels:

Weizen	8	Mehen	24	Maßl
Korn	1	=	1 3/5	=
Hirse	9	=	28 3/5	=
Hafer	16	=	3 1/5	=

an Laudemialgebühren nach Inhalt der Kaufrechtsbriefe 10, resp. nach Abzug des Zinstels 8 o/o von der Kauffchillingsumme in Verkaufsfällen, in den übrigen Besitzveränderungsfällen aber bestimmte Umschreibungsgebühren und Schirmbriefstaxen.

## II. An Zehenten.

Der Ein Drittel Garbenzehent von 6 Huben im Dorfe Kleinlaak im Bezirke Kreutberg, welcher demahl aufkündbar um 35 fl. verpachtet ist.

Diese Gült wurde bisher bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter in Laibach mitverwaltet.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült zum Verkaufe ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene scheidjussorische Sicherstellungsacte bezubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Gülte zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gülte in erster Priorität versichert und mit 5 o/o verzinstet werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abbezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diejenigen, welche sich über die Erträgnisse dieser Gült Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn in Laibach zu verwenden, auch kön-

nen die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag, und die umständliche Beschreibung derselben bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission.  
Laibach am 31. August 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Suberniat- und Präsidial-Secretär.

Z. 1119.

(3)

ad Nr. 141

Er. G. B.

## K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmücker Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Zierotein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz, in der Gegend gegen Mährisch-Neustadt gelegene Religionsfondsgut Zierotein am 10. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Zierotein, den beyden Colonien Jägersfeld und Strokowitz, dann dem Dorfe Babis und der Colonie Egersdorf mit einer Bevölkerung von 1284 Seelen besteht, ist 24685 fl., sage: Vier und Zwanzig Tausend, Sechshundert, Achtzig Fünf Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldschulden der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robothabolitionscontract näher ausweist, aufgelöst, und in eine Pandhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen, als:

a) an Urbarialgaben im Gelde . . . . . 166 fl. 11 2/4 fr.  
 b) = Erbgrundzinsen . . . . . 3540 fl. 14 3/4 fr.  
 worunter jedoch 60 fl. 43 fr. als Steuerbeytrag zweyer Dominicalisten mit-  
 begriffen sind, die ihnen, da sie in Folge höchster Anordnung die Steuer  
 an die Steuercaffa selbst abzuführen haben, aus den obrigkeitlichen Ken-  
 ten zurückerfolgt werden müssen.

c) an Robothreluition mit Inbegriff der vor-  
 gehaltenen Lohnarbeiten . . . . . 1150 fl. 36 fr. W. W.

d) an Robothrelutionskörnerschüttung, und zwar  
 an Weizen . . . . . 80 Megen  
 Gerste . . . . . 84 Megen

An Zins von emphiteutisch veräußerten Realitäten haben einzugehen:

e) von Mahlmühlen . . . . . 170 fl.  
 f) = Wirthshäusern . . . . . 66 fl.  
 g) = Branntweinhäusern . . . . . 70 fl.  
 h) = Schmieden . . . . . 10 fl.  
 i) = Tuchwalken . . . . . 30 fl.  
 k) = obrigkeitlichen Häuschen . . . . . 10 fl.  
 l) = neuerbauten Häuschen . . . . . 255 fl.  
 m) an Tanzimpost . . . . . 3 fl. W. W.

Veränderliche Einflüsse, und zwar:

n) an Robothrelutionszins von Handwerkern 15 fl. 30 fr. E. M.  
 und . . . . . 11 fl. W. W.  
 o) von verpachteten Geldern bar . . . . . 323 fl. 49 2/4 fr.  
 in Natura Korn . . . . . 176 Megen 8 m.  
 p) von verpachteten Gärten . . . . . 58 fl. E. M.  
 q) = verpachteten Wiesen . . . . . 501 fl. 47 2/4 fr. E. M.  
 r) = verpachteten Hutungen . . . . . 421 fl. 18 2/4 fr. E. M.  
 s) an zeitweiligem Bierchankozins . . . . . 4 fl. E. M.  
 t) für verpachtete Flussfischereyen . . . . . 11 fl. 51 fr. E. M.  
 u) für vermietete obrigkeitliche Gebäude . . . . . 4 fl. E. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

v) das Recht der Justizverwaltung und Ausübung des adelichen Rich-  
 teramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesegli-  
 chen Taxen, dann

w) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Et. von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

Außer den oberwähnten verpachteten Feldern, Wiesen und Huthungen besitzt die Obrigkeit noch folgende Grundstücke:

- |  |    |       |         |
|--|----|-------|---------|
| x) einen unbenützten Grassack von  | 1  | Meßen | 2/4 m.  |
| y) den sogenannten Glößgarten in area  | 3  | =     | 9 1/3 = |
| z) die bey dem sogenannten Seigenflößl gelegene Wiese pr.                              | 2  | =     | 1 =     |
| aa) die bey der Juramühle gelegene Wiese in area                                       | 4  | =     | 2 1/4 = |
| bb) die sogenannte Schützenwiese pr. welche drey Wiesen mit Waldpflanzen besetzt sind; | 2  | =     | 11 =    |
| cc) eine Huthweide, im Flächenmaße von zum Theil als Wald benützt;                     | 69 | =     | 9 3/4 = |
- dd) an Waldungen, und zwar den sogenannten Probstwald, dann den Wald Kaminka in einer Area von 760 Joch 326 3/4 Quadratklafter, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind;
- ee) die Jagdbarkeit in dem Zieroteiner, Jägersfelder- und Strokwitzer Wald, dann in dem Babitzer und Eggersdorfer Feldrevier ist in eigener Regie;
- ff) an Gebäuden besitzt die Obrigkeit zu Zierotein ein Schloß sammt Zugehör, dann ein Jägerhaus bey Sternberg;
- hh) das Patronatsrecht der Obrigkeit beschränket sich auf die Filialkirche in Babitz, wo der Gottesdienst von der Sternberger Pfarrgeistlichkeit ex currendo abgehalten wird, dann auf die daselbst bestehende Schule, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1) *itens.* Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Zierotein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) *itens.* Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten

Theil des Ausrufspreises, somit 2468 fl. 30 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörrig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen, bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen werden, so wie auch das genannte Gut selbst in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 17. August 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien,

Franz Graf von Klebelsberg.

Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,

k. k. M. C. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

B. 1144.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 834a.

(3) Mit hoher Subernial-Verordnung vom 10. September d. J., Zahl 14456, ist zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für die k. k. Behörden im bevorstehenden Winter 1825/26, eine neuerliche Licitation abzuhalten befohlen worden. Diese wird am 29. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden, und ist der beyläufige Holzbedarf nachstehend pracliminirt.

	Brennholz	
	hartes	weiches
	Klafter.	
Hohes k. k. Präsidium	32	—
„ „ „ Subernium	112	3
Hohe „ „ Grundsteuer-Reg. Prov. Commission	23	—
k. k. Stadt- und Landrecht	67	3
„ „ „ Prov. Staatsbuchhaltung	100	—
„ „ „ Cameral-Zahlamt	35	1
„ „ „ Kreisamt Laibach	60	—
„ „ „ Domainen-Administration	51	—
„ „ „ Landes-Baudirection	30	—
„ „ „ Polizeydirection	50	—
„ „ „ Ständische Amtskanzley	20	—
„ „ „ Lyceal-Gebäude	117	4
„ „ „ Civil-Spital	150	—
„ „ „ Chirurgische Lehranstalt	10	—
„ „ „ Clynische detto	50	—
„ „ „ Irrenhaus	24	—
„ „ „ Gebärhaus	36	—
„ „ „ Siechenhaus	30	—
„ „ „ Inquisitions-Haus	97	—
„ „ „ Strafhaus	225	—
Summa	1319	10

Welches mit dem Beyfage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung des Holzbedarfes branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Parteyen und selbst auch in kleinern Partien bis zu 25 Klafter geschehen könne, und daß endlich von Seite der Erstehet die gewöhnliche Gutführung, es sey nun mittelst eines Reale oder

eines Bürgen, oder mittelst Hinterlegung einer verhältnißmäßigen Fonds-Obligation, oder mit Einlassung der ersten Zahlungsrate für schon abgeliefertes Holz gefordert werde.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1127.** Feilbietungs-Edict. (2)  
 Von den Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird in Folge Executionsführung des Valentin Wohlgemuth die zu heil. Geist N. 3. 9 liegende, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 485 fl. 36 kr. geschätzte Ganzhube des Mathias Hartmann, wegen schuldigen 15 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 8. October, 12. September und 10. December l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realität zu heil. Geist bestimmten Feilbietungstagsa- hungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten Feilbietungstagsagung aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meißbietenden verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Ge- richtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 9. September 1825.

**Z. 1121.** (3)  
 Haus- und Grundstücke sammt Wirthschaftsgebäuden aus freyer Hand zu verkaufen. Das zu Marburg unter Nro. 38 befindliche, aus 27 Zimmern, 8 Küchen, 9 Speis- genöfßen, 8 Holzlegen, 4 Kellern auf 150 Stattin, 2 Stallungen, 2 großen Gewölben und einem Garten bestehende laudementalfreie Haus; ferner die in der schönsten Gegend, eine Viertelstunde außer Marburg liegenden 5 Joch 1182 Klafter Weingärten, 6 Joch Wiesen, 12 Joch 1033 Klafter Aecker, 199 Klafter Weide, 447 Klafter Küchengarten, dann ein, aus einem Stockwerk bestehendes gemauertes Herrnhaus mit 8 Zimmern, Speisgewölb, Küche, Keller auf 45 Stattin, und Weinpresse, sammt dazu gehörigen schönen Wirthschafts- Gebäuden, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Weingarten zahlt 11 fl. WB. Verarecht, und die Felder sind zehentfrey.

Die annehmbaren Kauffhillingsbedingnisse so wie die weitem Auskünfte sind zu Marburg im Freyhause Nro. 38 im ersten Stocke beym Hauseigentümer zu erfragen.

**Z. 1140.** Licitations-Nachricht. (3)  
 Den 3. October 1825 werden im Hause Nr. 268 in der Spitalgasse im zweyten Stocke verschiedene Einrichtungstücke, Hausgeräthschaften, Manns- und Frauen-Kleider, dann Wäsche, Bettzeug, goldene Ringe und Ohrgehänge, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Korallen und Granaten zu den gewöhnlichen Stunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Laibach den 16. September 1825.

## (1) Litterarische Anzeige.

Im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. C. Leuchts,

Haus- und Hülfsbuch für alle Stände,

oder

vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; brauchbar als Rathgeber bey Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes; bey Krankheiten und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens. Zwey Bände mit 60 Abschnitten und vielen Abbildungen. gr. 8. Das Ganze kostet nur 12 fl. oder 6 Rthlr. 16 gr. Sächsisch.

Der ausgezeichnete Beyfall den dieses umfassende Werk gefunden hat, erklärt sich daher, weil es mehr enthält als ein ganzes Duzend unter ähnlichen Titeln erschienen, und jeden Gegenstand gründlich, wissenschaftlich und practisch und sehr leicht verständlich abhandelt. Es ist daher nicht als ein bloßes Receptbuch, sondern als eine Encyclopädie der im practischen Leben nützlichsten Kenntnisse zu betrachten und für jede Haushaltung, so wie jedem, der irgend ein Gewerbe betreibt, von vielfachem Werthe. Auch ist besonders auf das gesehen, was jetzt an der Zeit und von besonderm Nutzen ist.

Die Gegenstände sind systematisch zusammengereihet, und das Ganze ist in 60 Abtheilungen gebracht, wovon der erste Band die technischen, hauswirthschaftlichen und chemisch-mercantilischen enthält; der zweyte die medicinischen, die ökonomischen und die vermischten Inhalts. Ein doppeltes Register erleichtert die Auffindung jeden Gegenstandes, und war bey dem Sachreichtum dieses Werks, das über fünftausend einzelne Angaben enthält, um so nothwendiger. Eine vollständige Angabe des Inhalts, wird aber eben dieses Reichthums wegen, um so unthunlicher, da schon das nur die Hauptgegenstände enthaltende Register im Werke selbst, 63 enggedruckte Seiten einnimmt. Doch soll einiges aus dem Inhalt beyder Bände hier folgen:

### Inhalt des ersten Bandes.

(Mit Weglassung der minder wichtigen Angaben.)

Abdrücke verschiedener Art zu machen. Abgüsse von Gips, Metallen und verschiedenen Mischungen. Abschriften, genau zu machen. Abtritte, beste Einrichtung derselben. Verminderung des üblen Geruchs. Beste Ausleerungsmittel. Bewegliche oder geruchlose. Reactionblätter, als Ersatzmittel des Tabaks. Uchar- dosen zu reinigen. Uchat zu färben. Uepfel, Zucker, Wein und Essig aus denselben. Uether aus Essigrückstand. Ugresswasser. Uhornzucker und Wein. Ulant. Ulantwein. Uabaster-Figuren zu reinigen. In ihn zu äßen. Ulaun. Ule. Umbräessung. Umonial, Benutzung desselben zum Reinigen; zum Seifensieden; aus Thronrückständen. Uais. Uanstreichen, Anleitung dazu. Uanbrennen der Branntweinstutter zu verhindern. Uangebrannte Flüssigkeiten wieder gut zu machen. Uanstedungen, sich davor zu sichern. Uanstriche, nicht abgehende, auf Holz, Seinen, Eisen, Steine, Wände von Backsteinen, Lehm etc. Uanstriche von Oel zu ersetzen. Uapfelbaumrinde färbt gelb. Uarbeiten, halberhabene, Mischungen dazu. Uaron. Uarak zu bereiten. Uartischocken, Benutzung derselben. Uabbeß, Einwand und Dochte davon. Uasche, ausgelaugte noch einmahl zu benutzen. Uaschensauge, beste Bereitungsort. Uasche, Fälle wo sie sich von selbst entzündet. Uaschegrau zu färben.

Backsteine, Rugen schwammiger. Bänder zu vergolden. Basalt-Mörtel. Basreliefs. Baumwollenzug zu waschen und zu färben; schön weiß zu ma-

Gen. Berberisbeerenwasser, Wein. Betten, von denselben; Luftbetten. Bettfedern von Staub zu befreien, zu waschen und zu verbessern. Bettstelle, gute für Kranke. Bettüberzüge. Bier, vollständige Anleitung zur Bereitung aller Arten; stark schäumendes zu machen: starkes zu machen; übel-schmeckendes und saures gut zu machen ic. Biereffig. Birke, färben mit derselben. Birken-saft, Zucker, Wein und Essig daraus. Birnen, Saft, Wein und Essig daraus. Bischoff und Bischoff-Auszug zu bereiten. Blau zu färben. Bleichen, vollständige Anleitung zum Bleichen an der Luft, Sonne und mit Säuren und Salzen. Bleiverne Geräthe, Schädlichkeit derselben. Bleystifte dunkler zu machen. Bleiweiß. Blic, sich vor demselben zu sichern. Blumen, Einfluß derselben auf die Güte der Luft. Abdrücke von ihnen. Blut, Benutzung desselben. Bohnen, Bier aus denselben. Brantwein, Anleitung zur Bereitung desselben und vollkommenes Destillirgeräth; Brantwein entfuseln, angebrantten gut, neuen alt zu machen ic. Brantweinsüßlig gut zu benutzen.

Chocolade, Bereitung derselben; isländisch Moos, und Haserchocolade. Chocolade-Liquor. Cichorientkaffeh. Cider und Cideressig. Citronenliquor. Citronensaft, Ursachmittel desselben. Cochenille. Copiermaschinen. Dachdecken mit verschiedenen Körpern. Dampfkocher. Destilliren. Dochte, wohlfeile und bessere für Lichter. Dosen.

Ebenholz, künstlich zu machen. Edelsteine zu yugen. Eichelkaffeh. Eisen zu bronziren, zu verlupfern, vor Rost zu sichern, einzulitten, Firnisse auf dasselbe ic. Eisgruben und Eiskeller. Elfenbein. Erbseabier. Erdbau. Erdgruben, Kühle. Essig, Bereitung desselben aus verschiedenen Körpern, Verbesserung, Aufbeahrung ic. Estriche. Eyer.

Färben der Zeuge, Pelze, Haare, Papiere, Hölzer, Steine, Strohüte ic. ic. Jäffer. Farben. Fenster. Feuer und Feuerlöcher. Feuerherde. Feuerzeuge. Firnisse jeder Art. Fische. Flach. Flecken auszumachen. Fleischbrühe, wohlfeile. Formen ic. ic.

Salzläpfel, ausgekochte neuerdings brauchbar zu machen. Gallerte. Gemählde zu reinigen, auszubessern, auf Glas zu übertragen, die Farbe alter zu beleben ic. Gemühle vor dem Erfrieren zu sichern, bald weich zu kochen. Geruch, üblen, zu verhindern. Getränke, abzukühlen. Gewürze. Gips. Gläser. Glasuren. Gummi ic.

Häuserbau. Hafer. Handschuhe zu färben und wohlriechend zu machen. Harzlichter. Hefe künstlich zu bereiten. Holunderbeerwein. Honig zu bereiten und zu reinigen. Hopfen. Horn tafeln, künstliche.

Indigo.

Kaffeh, beste Zubereitungsart und Ursachmittel desselben; blauen gelb, verdorbenen gut zu machen ic. Kartoffeln, Wein, Zucker, Bier, Essig, Brantwein und Seife aus denselben. Keller, gute zu machen. Litte jeder Art. Knochengallerte zu bereiten. Kochen und braten in Wasserdampf. Kochgefäße, verbesserte. Krapp. Kühleinrichtungen. Kupferfische zu bleichen, zu verschönern, abzurufen ic.

Lampen. Lauge, gekochte, wieder gut zu machen. Beim. Lichter.

Mahlen. Marmor. Metalle. Milch. Milchmahlerey. Mörtel. Mos. Mützen.

Nachtlampen.

Oblaten zu verfertigen. Obfr. Ofen. Öhle zu bereiten, zu reinigen, in Wachs zu verwandeln.

Papier zu färben, durchsichtig zu machen ic. Parfumerien. Perlen zu machen, zu reinigen. Pfäumen, Essig, Wein, Bier aus denselben. Phosphorfeuerzeuge. Polirpapier. Pomaden. Porzellan, vor dem Berspringen zu sichern. Pulvermagazine. Punsch zu bereiten. Punsch-Essenz und Auszug.

Quab.

Räucherkerzen. Rasirmesser zu schleifen, zu verbessern ic. Rauchen

der Schornsteine zu verbinden. Rauchfänge. Rauchpulver. Ringe weiter und enger zu machen ic. Rosentabak. Rost, Mittel gegen denselben. Rostpapier. Roth zu färben. Rothholz so gut wie Fernambuk zu machen. Rüböl. Rum zu bereiten. Runkelrübenzucker, Kaffeh, Essig.

Salpeterkras. Schwimmeln, Mittel dagegen. Schminken. Seegras. Mattagen. Seidene Zeuge, Bänder ic. zu waschen, zu bleichen ic. Seife zu bereiten, grüne, weiße, schwarze, wohlriechende. Seifen-Kugeln, Pulver. Siegellack zu bereiten. Sicherheitspapiere. Sparsuppen. Speisen zu entsalzen. Stärke. Zucker. Statuen zu machen. Steine, künstliche, zu färben ic. Stiesel, undruckdringlich und dauerhaft zu machen ic.

Tabak. Tapeten. Thee. Tinten jeder Art.

Bergolden und Versilbern. Verzinnen. Vogelheim.

Wasser kühl zu machen ic. Wasserleitungen. Wein zu bereiten, zu verbessern, zu pflegen ic. Weingeist. Wolle.

Zeichenliste zu machen, zu verbessern. Zeichnungen. Zeuge, undurchdringliche. Zim mer kühl zu machen, leichter zu heizen, besser zu machen. Zucker zu bereiten ic. Zunder zu bereiten und eine Menge Gegenstände verschiedenen Inhalts.

### Inhalt des zweyten Bandes.

(Auch hier ist, des beschränkten Raumes wegen, kaum der zehnte Theil des Inhalts angegeben.)

Uale zu fangen. Abfallen des Obstes, Mittel dagegen. Abhaltungsmittel schädlicher Thiere. Ameisen, Mittel gegen dieselben. Unkrautende Krankheiten, Mittel dagegen. Arsenik zu entdecken. Aufliegen, Mittel gegen das. Augenkrankheiten. Augen, Mittel sie zu stärken. Ausschlagskrankheiten. Ausern. Auswüchse an Bäumen, Mittel dagegen.

Bäume fortzupflanzen, zu veredeln, vor dem Erfrieren zu sichern ic. Bandwurm, untrügliches Mittel gegen denselben. Barometer. Baumfritte. Baumfalken. Bettfedern zu verbessern; Verfälschung derselben zu entdecken. Bienezucht, ausführliche Angabe über dieselbe. Bier, die Verfälschungen desselben zu entdecken. Birnen, größere zu erhalten. Blätter, Mittel gegen das Abfallen derselben. Blattläuse zu vertreiben. Blei in Flüssigkeiten zu entdecken; Mittel für Vergiftungen mit demselben. Blumen zu ziehen; einfachs zu gefüllten zu machen, verschiedn zu färben, zu machen, daß sie lange blühen, im Winter zum Blühen zu bringen ic. Bluteigel zu fangen und zu ziehen. Brand, Mittel gegen denselben. Beantwein, Nutzen und Schaden desselben. Brillen. Brod, Bereitung, Verbesserung desselben; vor dem Schimmel zu bewahren; lange frisch zu erhalten; gutes aus dumpfigen Mehl zu backen. Butter zu bereiten, ranzige gut zu machen ic.

Canarienvogel zu ziehen, abzurichten ic. Catarrh, Mittel gegen denselben.

Donnerwetter, Verhaltensregeln bey demselben.

Eisenflecken, Mittel gegen dieselben an Wurzelgewächsen. Engbrüstigkeit. Engerllage. Enten. Erbsen. Erdsöhe zu vertreiben. Erfrieren, das der Pflanzen ic. zu verhindern; erfrorene wieder gut zu machen. Erhängte, Erstickte, Ertrunkene wieder zu beleben. Essig, Verfälschungen desselben zu entdecken. Eyer. Fallen für verschiedene Thiere. Federvieh jeder Art, und selbst männliches, zum Ausbrüten der Eyer zu bringen. Fertigkeit, Mittel dagegen. Fischzucht und Fischfang. Flecken. Fliegen, Flöhe ic. zu vertreiben. Füße, erfrorene, zu heilen; Mittel gegen alle Krankheiten derselben.

Gänse. Gallerte. Geflügel. Selbstucht. Gemüßbau ic. Gerste. Gesichtsfarbe zu verbessern. Getreide, feuchtes, schimmliches, brandiges gut zu machen; vor dem Auswintern zu sichern; Mittel gegen den Brand desselben. Geytzer, Vorzeichen von denselben. Gift, Mittel dagegen. Gliederreißen.

Haare, Mittel gegen alle Krankheiten derselben; zu vertreiben. Kraus zu machen; blond oder schwarz zu machen; Hamster zu vertilgen. Hartleibigkeit, Mittel dagegen. Hühnerzucht. Hühner, zu machen, daß sie das ganze Jahr legen. Husten, Mittel gegen denselben. Hypochondrie, Mittel gegen dieselbe. Hysterie.

Käse zu bereiten, zu verbessern. Kartoffeln. Kartoffelmehl. Rirschen ohne Kerne zu zieden. Knallpulver. Knetmaschinen. Kochsalz. Krankheiten, Mittel ihre Entstehung zu verhindern und sie zu heilen. Krankheiten der Pferde, und Mittel dagegen. Krankheiten aller Hausthiere und Mittel dagegen. Krebse. Kröpfe.

Lebkuhen. Leinwand. Liguere. Lufttröbrenschwindsucht. Lungen such t.

Magerkeit, Mittel dagegen. Maulwürfe zu vertreiben. Milch zu verbessern; mehr zu erhalten; vor dem Gerinnen zu sichern; künstlich zu machen; Pergament aus derselben. Rolken.

Nachtigallenzucht. Nasenbluten. Nelken, gefüllte, blau zu machen; wohlriechende, später blühende.

Obst früher zur Reife zu bringen; besseres zu erhalten. Obstbaumzucht. Öhle. Ohrenscherzen.

Pferde, Mittel gegen die Krankheiten derselben; vor Fliegen zu sichern; zu bewirken, daß sie lange Schweife, daß sie schwarze Haare etc. erhalten. Pflaume. Pflaumen.

Raupen, Mittel gegen dieselben. Rheumatischen. Rosen, im Februar zur Blüthe zu bringen; spätblühende, den Geruch derselben zu verstärken; gelbe zu erhalten; Rosenbäume zu erziehen. Rubr. Runzeln zu vertreiben.

Salat zu verbessern. Samen, alte keimfähig zu machen. Schlafsucht. Schießpulver. Schlaflosigkeit, Mittel dagegen. Schlagfluß. Schönheitsmittel. Schwämme zu erziehen. Seidenwurmzucht. Singvögel. Stärkmehl. Suppengries und Sago zu bereiten.

Tabak. Taubenzucht. Thiere, schädliche zu vertilgen. Tulpenzucht. Unfruchtbarkeit.

Verfälschungen jeder Art zu entdecken. Vögel.

Wanzen zu vertreiben. Wasser such t. Weinverfälschungen zu entdecken. Wettergläser zu machen. Witterungsblunde. Würmer. Würste. Zähne und Mittel gegen Zahnschmerzen etc.

Besonders abgedruckt sind aus dem Haub- und Hülfsbuch nachstehende vier Werke, und einzeln zu den beigemerkten Preisen zu haben:

Anweisung zur Reinigung und Verbesserung der fetten Öhle, zur Verferti gung der Lichter und zur Bereitung der Seife, mit Berücksichtigung der neuesten Verbesserungen, für Haushaltungen dargestellt von Joh. C. Leuch s. Preis: 54 kr. oder 12 gr.

Neueste Darstellung der Bereitung des Zuckers, der süßen Säfte, der künstlichen Weine, des Biers, des Essigs, des Branntweins, der Chocolate und aller andern warmen und kalten Getränke, für Haushaltungen. Von Joh. Carl Leuch s. Preis: 2 fl. oder 2 rthl. 4 gr.

Darstellung der Mittel zur Abhaltung, Vertilgung und Verhütung der starken Vermehrung aller schädlichen Thiere. Von J. C. Leuch s. 2te Aufl. Preis: 1 1/2 fl. oder 16 gr.

Vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen, so wie zum Ausmachen der Flecken, Putzen und Reinigen. Mit besond. Benutzung der neuesten Entded. in Hinsicht der Anwendung des Dampfes, der oxydirten Salzsäure und der Erzeugung der Seife. Von J. C. Leuch s. gr. 8. Preis: 54 kr. oder 12 gr.

Ferner ist neu erschienen:

Darstellung der neuesten Verbesserung in der Hutmacherkunst. Nebst Angabe der Verferti gung der Stroh-, Seiden und anderer neuerer und neueren Hüte. Von J. C. Leuch s. Mit 2 Kupf. gr. 8. Preis: 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Dieses Werk enthält ganz vollständig, alles was in diesem Zweig Brauchbares und Neues in Deutschland, Frankreich, Italien und England entdeckt worden ist, und sehr viele verbesserte Vorrichtungen.

## K u n d m a c h u n g

den Verkauf des in der Gemeinde Muggia gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Waldes S. Rocco betreffend.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs- Hofcommissions- Decrets vom 15. Juny d. J., Z. 509, wird bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer- Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden am 6. October d. J. zum Verkaufe des in der Gemeinde Muggia gelegenen, 7 Foch 193 Quadratklaster im Flächeninhalte messenden, und dem Religionsfonde gehörigen Waldes St. Rocco im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausgemittelten Fiscalpreis von 455 fl. 43 kr. C.M. ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs- Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meißbriether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitat in erster Prioritat grundbuchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Munze verzinsset, und die Zinsengebuhren in halbjahrigen Verfallsraten abfuhrt, in funf gleichen jahrlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder fruheren Berichtigung des Kauffchillings herbeylast.

Die ubrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veraufernden Realitat kann von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitaten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustentl. Staatsguter-Verauferungs-Commission.

Triest am 15. July 1825.

Sigmund Ritter v. Rossmillern,  
k. k. Gubernial- und Prasidial-Secretar.

---

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 1116.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey uber herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 219. August d. J., Z. 10137, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Viertl-Hube zu Bosenberg nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Georg Broschig von Semon im Bezirke Prem, mit bezirksgerichtlichem Bescheide von 6. September 1825, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nro. 195 dienstbaren, im Executionswege auf 300 fl. geschatzten Realitat, dann einer auf 10 fl. geschatzten Kuh, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr c. s. c. gewilliget, und seyen uber die am 30. May 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Kufer frustrierte Versteigerung,

die reasumirten zwey Versteigerungstagsatzungen auf den 8. October und 3. November 1825, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilgebohrnen Realitat zu Bosenberg, mit dem Anhange anberaunt worden, da, wenn diese Realitat und die Kuh, bey der zweyten Versteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schatzungswerthe an Mann gebracht werden konnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben veraufert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg 6. September 1825.

Z. 1138.

E d i c t.

ad No. 396.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch, Laibacher Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntni gebracht, da alle jene, welche zu dem Verlasse des am 25. Februar d. J. in Unterloog verstorbenen Bauers und Schiff-eigenthumers Casper Simontschitsch, aus was immer fur einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, zu der auf den 5. October d. J. bestimmten Anmeldungs- und Liquidations-Tagsatzung um so gewisser erscheinen und ihre Anspruche geltend machen sollen, als sie sich widrigens die Folgen des 814 §. 6. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Ingleichen werden Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, zur Liquidirung ihrer Passiva vorgeladen

Vom Bezirksgerichte Ponowitzsch am 25. August 1825.

Z. 1133.

Neue Lotterie = Anzeige.

(2)

Se. k. k. Majestat haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu durfen. Diese Lotterie enthalt 140,000 Lose, das Los  10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Pramien in Gold, und noch uberdie 696 Goldgewinne haben.

Bey dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Pramien = Ziehung fur die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. Marz, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Pramien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinne der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinne der Hauptziehung aber, und die Pramien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Grohandlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Fur die Herrschaft Zrecin wird eine Ablosung von 200,000 fl. W. W., und fur das Gut Nizna Laka, eine Ablosung von 40,000 fl. W. W. angetrohen.

Mit dieser Lotterie sind auer den zwey sehr schonen Realitaten noch 11,216 bedeutende Geldgewinne, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, namlich: fur die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinne in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwarts bis 1 Du-

eater, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monate nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monate aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entsayung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. priv. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Slivnica, der k. k. priv. Wollenzeug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitzsch.

## K u n d m a c h u n g.

Am 18. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird im Subernialrathssaale zu Laibach ein neuerlicher Versuch zur Versteigerung der Cameralfonds-Herrschaft Maria Saal und Taggenbrunn, im Klagenfurter Kreise gelegen, abgehalten werden, bey welcher der auf Zwey und Dreyßig Tausend Gulden Conv. Münze herabgesetzte Werthsbetrag als Ausrufspreis festgesetzt werden wird.

Diese wiederholte Versteigerungstagsatzung wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung von 30. April d. J. Zahl 90 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingungen zur Grundlage angenommen werden, welche die obenerwähnte Kundmachung umständlich enthalten hat.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 22. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Subernial = und Präs. Secretär.

## Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1146.

Licitations = Ankündigung.

(3)

Das k. k. Marine = Ober = Commando in Venedig macht kund und zu Wissen: daß am 10. des künftigen Monats October um 11 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale des Marine = Arsenal, die öffentliche Licitation wegen Lieferung des zum Dienst der k. k. Marine im nächsten Militär = Jahre 1826 erforderlichen 400,000 Pfund rohen Hanfes erster Qualität gehalten werden wird.

Die Licitation wird in verschiedene Lieferungs = Categorien eingetheilt, die erste auf inländischen Hanf aus den Venetianischen Districten Montagnana, Este und Bologna, die zweyte auf Ferrarischen, und die dritte auf Bologneser Hanf, und es bleibt der obern Behörde vorbehalten, dasjenige Anerbieten zu genehmigen, welches dem Dienste und dem Vortheile des Aevars am meisten entsprechen wird.

(Z. Behl. Nr. 77. d. 27. September 1825.)

3

Die Lieferungs-Bedingnisse sind in der gedruckten Bekanntmachung vom 26. August 1825, S. 1410, 1787 festgesetzt. Diese befindet sich bey dem k. k. Militär-Commando zu Laibach, allwo diejenigen, so an der Lieferung Theil zu nehmen wünschen, sich die nähere Kunde hierüber verschaffen können.

Venedig den 6. September 1825.

Der General und Obercommandant der k. k. Marine.

Amilcar Marquis v. Paulucci,

General-Major.

Der Oberverwalter und oeconomiche Arsenal-Referent  
Johann Franz Ebler von Zanetti.

Vermischte Verlautbarung.

Z. 1137.

Neue Lotterie-Anzeige.

(3)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruhet, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88.000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Guld. W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose, für welche letzteren 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten-Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angebothen werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener-Währung, zu 10,000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtigen k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesamtbetrage von 366,355 Guld. W. W., und biethet sonach beynah einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Lose zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus Grubner und Dörfling führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher. Lose von dieser Lotterie sind beym ergebenst Unterzeichneten zu haben.

Joseph Sparoviz,

Nr. 281 am Ploze nächst dem Bischofshofe.